

Vorlage

der **Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

- Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Einzelplan 02 - **Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei**

Bericht über das Ergebnis des zweiten Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 02 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin
Berichterstatter

Abgeordnete
Abgeordneter
Abgeordneter

Irmgard Mierbach, SPD
Helmut Diegel, CDU
Dr. Stefan Bajohr, GRÜNE

Das Ergebnis des zweiten Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 02 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das 2. Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 vom 01. Dezember 1998:

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordnete Irmgard Mierbach	SPD
Abgeordneter Helmut Diegel	CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE
Margot Best	Finanzministerium
Dr. Peter Wild	Finanzministerium
Dr. Volker Oerter	Finanzministerium
Rolf Krähmer	Finanzministerium
Volker Bing	Finanzministerium
Heinz Feldkötter	Staatskanzlei
Joachim Fromm	Staatskanzlei
Norbert Engels	Staatskanzlei
Monika Heßhaus	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 01. Dezember 1998 die zweite Ergänzung der Landesregierung zum Einzelplan 02 mit den zuständigen Vertretern der Staatskanzlei und des Finanzministeriums.

Soweit dies zu zusätzlichen Informationen über die bereits mit Vorlage 12/2386 des Finanzministeriums den Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellten Erläuterungen führte, ist dies nachstehend festgehalten.

- 3.** Zum Umzug der Staatskanzlei in das Stadttor 1 fragte Abgeordneter Dr. Bajohr nach einer Beteiligung der Firma Noventa, Hamburg, an der Vermittlung zwischen der Landesregierung als Mieter und der Firma Engel als Vermieter bei der Anmietung von Teilflächen im Stadttor 1. Das Finanzministerium antwortete, daß kein Vertragsverhältnis zwischen der Landesregierung und der Firma Noventa bestehe. Die Firma Noventa habe nicht an den Vertragsverhandlungen teilgenommen, sie habe vom

Land keine Vergütung erhalten und der Mietvertrag enthalte auch keine Regelungen für eine Vergütung/Provision zu Lasten des Landes.
Bei den Vertragsverhandlungen habe die Landesregierung nur den juristischen Rat einer Düsseldorfer Anwaltskanzlei in Anspruch genommen.

Abgeordneter Diegel fragte, ob es übliche Praxis sei, bei solchen Rechtsgeschäften keine Immobilienmakler hinzuzuziehen.
Das Finanzministerium teilte mit, daß sich zahlreiche Düsseldorfer Makler angeboten hätten, das Finanzministerium aber keine Notwendigkeit für die Beteiligung gesehen hätte.

Zur weiteren Vertiefung dieses Fragenkomplexes, insbesondere zur Beteiligung der Firma Noventa bat der Abgeordnete Diegel um vertrauliche Behandlung dieses Punktes im Haushalts- und Finanzausschuß.

Weitere Fragen ergaben sich aus der Vorlage 12/2386 des Finanzministeriums :

Auf die Frage des Abgeordneten Diegel, ob es übliche Praxis der Landesregierung sei, Mietverträge über 30 Jahre abzuschließen, antwortete das Finanzministerium, daß der Abschluß eines Mietvertrages für ein Landeshaus ein Novum für NRW sei und es sich hier um einen sehr langfristigen Mietvertrag ohne Ankaufoption handele.

Punkt 3.2.1 Umsatzsteuererstattung

Zur Frage des Abgeordneten Diegel erklärte das Finanzministerium, daß grundsätzlich ein Wahlrecht bestanden habe, ob der Betrag der Vorsteuer als Zahlung in einem Betrag geleistet werden sollte oder als Zahlung als Aufschlag auf die Miete.

Das Land hat sich wegen der Dauer des Mietverhältnisses für die Zahlung in einem Betrag entschieden und weil der Vermieter seinen Zinsaufwand kalkulatorisch in den Mietpreis hätte einfließen lassen.

Punkt 3.2.2 Staatskanzleigerechter Ausbau

Abgeordneter Diegel bat um Erläuterung der Umrechnung der Investitionssumme auf einen Betrag in Höhe von 1,85 DM je qm und Monat.

Das Finanzministerium erläuterte, daß die Investitionssumme in Höhe von 13,760 Mio DM dividiert durch 50 Jahre (30 Jahre Laufzeit des Mietver-

trages plus eine zweimalige Option auf Verlängerung um jeweils 10 Jahre) dividiert durch 12 Monate dividiert durch 12.354 qm einen monatlichen Betrag in Höhe von rund 1,85 DM je qm ergibt.

Punkt 3.2.3 Sonstige einmalige Kosten

Zur Frage des Abgeordneten Diegel zu den Umzugskosten anderer Dienststellen erläuterte das Finanzministerium, daß es sich bei dem Betrag in Höhe von 1 Mio DM um einen Vorsorgeansatz im Einzelplan 20 handelt.

Punkt 4.1.3 Personalkosteneinsparungen

Abgeordneter Diegel bat um Erläuterung, wo er in der Vorlage des Finanzministeriums die Stellenabsetzungen und kw-Vermerke, die aus Anlaß des Umzuges des Ministerpräsidenten in das Stadttor ausgebracht worden sind, finden könne.

Das Finanzministerium verwies auf die zweite Ergänzung der Landesregierung zum Haushalt 1999, Drucksache 12/3550, Anlage 1. Danach sind im Einzelplan 02 zwei Stellen abgesetzt und fünf kw-Vermerke ausgebracht worden, ein weiterer kw-Vermerk ist im Einzelplan 11 ausgebracht worden.

Irmgard Mierbach

Helmut Diegel

Dr. Stefan Bajohr